

Freiwillige Feuerwehr
Engelbrechtsmünster e. V.
Bucherstr. 37
85290 Engelbrechtsmünster

Engelbrechtsmünster, den 25.02.2020



FFW Engelbrechtsmünster e. V. , Bucherstr. 37, 85290 Geisenfeld

Herrn / Frau
Max Mustermann
Musterstr. 8
85290 Musterstadt

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen 2020

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

die Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Engelbrechtsmünster lädt dich als Mitglied hiermit zur diesjährigen Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen ein.

Datum: **27. März 2020** (Freitag)
Ort: Haus der Vereine, Bucherstr. 37 in Engelbrechtsmünster
Beginn: **19:30 Uhr**

Es sind folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:

1. Eröffnung & Begrüßung
2. Grußworte der Ehrengäste
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Genehmigung der Tagesordnung
6. Totengedenken
7. Jahresbericht des 1.Vorstands
8. Jahresbericht des 1.Kommandanten
9. Kassenbericht des 1.Kassiers
10. Bericht der Kassenprüfer
11. Satzungsänderung (siehe Infos auf der Rückseite)
12. Neuwahlen FFW Engelbrechtsmünster
13. Ausblick
14. Wünsche & Anträge
15. Schlusswort des Vorsitzenden

Die Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr hofft auf zahlreiches Erscheinen und freut sich bereits jetzt über dein Kommen!

Mit kameradschaftlichen Gruß

Die Vorstandschaft

Satzungsänderungen:

alt:
§ 4

Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede Person werden, die das 14. Lebensjahr vollendet hat. Sie soll ihren Wohnsitz in der Gemeinde Geisenfeld haben und für den Feuerwehrdienst geeignet sein.

neu:
§ 4

Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede Person werden, die das 14. Lebensjahr vollendet hat. Sie soll für den Feuerwehrdienst geeignet sein.
-

alt:
§ 8

Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus folgenden Vereinsmitgliedern:
 - a) dem 1. Vorsitzenden
 - b) dem 2. Vorsitzenden
 - c) dem Schriftführer
 - d) dem Kassenwart
 - e) dem Kommandanten
 - f) dem stellvertretenden Kommandanten
 - g) 3 Beisitzern.

neu:
§ 8

Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus folgenden Vereinsmitgliedern:
 - a) dem 1. Vorsitzenden
 - b) dem 2. Vorsitzenden
 - c) dem 1. Schriftführer
 - d) dem 2. Schriftführer
 - e) dem 1. Kassier
 - f) dem 2. Kassier
 - g) dem 1. Kommandanten
 - h) dem 2. Kommandanten
 - i) dem Gerätewart.
-

alt:
§ 9

Zuständigkeit des Vorstands

2. Der Verein wird durch zwei Vorstandsmitglieder, darunter der erste oder zweite Vorsitzende, vertreten.

neu:
§ 9

Zuständigkeit des Vorstands

2. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der 1. Vorsitzende, der 1. Kassier und der 1. Kommandant. Jeweils zwei dieser Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.
-

alt:
§ 13

Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

2. In der Mitgliederversammlung ist jedes Mitglied ab dem 18. Lebensjahr stimmberechtigt. Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung, wenn mindestens ein Viertel der Vereinsmitglieder erschienen sind. Bei Beschlussunfähigkeit kann der Vorsitzende die Mitgliederversammlung innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal einberufen, dabei ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder.

neu:
§ 13

Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

2. In der Mitgliederversammlung ist jedes Mitglied ab dem 18. Lebensjahr stimmberechtigt. Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung, unabhängig von der Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder.